

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy und Hendrikje Klein (LINKE)

vom 23. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2024)

zum Thema:

**Rückschritt für saubere Schulen in Berlin: Wird die Tagesreinigung dem Spardruck geopfert?**

und **Antwort** vom 8. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und  
Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17984  
vom 23. Januar 2024  
über Rückschritt für saubere Schulen in Berlin: Wird die Tagesreinigung dem Spardruck  
geopfert?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Zulieferung zu den Fragen 1, 2, 3, 13 und 18 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie hoch sind die tatsächlichen Ausgaben der Bezirke für die Schulreinigung seit 2019 bis einschließlich vermuteter Ausgaben für das Kalenderjahr 2024 und 2025? (Bitte nach Bezirken/ zentral verwaltete und berufliche Schulen aufgliedern.)

2. Welcher Anteil davon entfiel/ entfällt jeweils auf die Tagesreinigung? (Bitte nach Bezirken/ zentral verwaltete und berufliche Schulen aufgliedern.)

5. Wie hoch sind die eingestellten Mittel im Doppelhaushalt 2024/25 (inkl. Bezirkshaushaltsplänen) für die Schulreinigung und in welchen Titeln sind sie etatisiert?

Zu 1., 2. und 5.: Die Beantwortung ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Ausgaben für die Schulreinigung an allgemeinbildenden Schulen in bezirklicher Trägerschaft sind in den Einzelplänen 33 oder 37 bei dem Titel 51701 - Bewirtschaftungsausgaben - veranschlagt.

3. In welchen Bezirken wird die Tagesreinigung im Vergleich zum vorherigen Doppelhaushalt gekürzt oder sogar ganz gestrichen?

18. Inwiefern ist eine Verbesserung der Qualität der Berliner Schulreinigung auf Grundlage des aktuellen Doppelhaushaltes 2024/ 2025 trotz schon vorgenommener oder noch geplanter Kürzungen, z. B. bei der Tagesreinigung, überhaupt möglich?

Zu 3. und 18.: Die Mittel für die Tagesreinigung wurden im Vergleich zum Doppelhaushalt 2022/2023 in keinem Berliner Bezirk gekürzt oder gestrichen.

In Teilen sind zusätzliche finanzielle Mittel eingeplant, u. a. mit Bezug zur Erhöhung von Lohnkosten. Damit soll der Qualitätsstandard beibehalten werden.

4. Wird die bisher in 2729/97101 etatisierte Tagesreinigung der Schulen (8,6 Mio € p.a. in 2022/23) weiterhin in gleicher Höhe finanziert?

6. Wie wird sichergestellt, dass die eingestellten Mittel tatsächlich für die Schulreinigung genutzt und nicht zweckentfremdet werden?

7. Gibt es aktuell Pläne seitens der zuständigen Senatsverwaltung oder der Bezirke, etatisierte Mittel für die Schulreinigung zur Auflösung der Pauschalen Minderausgabe heranzuziehen und zu kürzen? Wenn ja, wo und in welchem Umfang?

Zu 4. und 6., 7.: Die etatisierten 8,6 Mio. € für die Tagesreinigung wurden mit der Globalsummenfortschreibung 2023 im Plafond verstetigt und stehen den Bezirken damit dauerhaft zur Verfügung. Eine direkte Zweckbindung besteht aufgrund der Globalsummenfreiheit der Bezirke nicht. Jedoch befindet sich aktuell eine

Zielvereinbarung (ZV) „Saubere Schule“ in Erarbeitung, in welcher eine gemeinsame Erklärung der Bezirke für die Fortführung der Tagesreinigung geplant ist. Darüber hinaus bestehen in allen Bezirken vertragliche Verpflichtungen mit den Reinigungsdienstleistern. Derzeit ist nicht bekannt, dass Mittel für die Schulreinigung gekürzt werden sollen.

8. Welche konkreten Maßnahmen werden aus den neu in 1000/87114, TA 1 veranschlagten 1,4 Mio € p.a. finanziert und welche Teilkosten umfassen sie jeweils?

9. Liegen die Gesamtkosten für die Umsetzung des Leistungsverzeichnisses und der Qualitätskontrolle mittlerweile vor? Wenn nein, warum nicht und wann werden sie vorliegen?

14. Welche zusätzlichen Maßnahmen hat der Senat nach den Ergebnissen der Studie „Toiletten machen Schule“ der German Toilet Organization, ergriffen, um die Sauberkeit der Sanitäranlagen in den Schulen zu verbessern, insbesondere was die Themen Qualitätskontrolle von Reinigungsleistungen, Ausbau der Tagesreinigung, Verbesserung der baulichen Situation/ Sanierung und Partizipation der Schulgemeinschaft bei der Gestaltung der Toilettenanlagen anbelangt?

Zu 8., 9. und 14.: Die Gesamtkosten zur Umsetzung des einheitlichen Leistungsverzeichnisses sowie eine Kostenschätzung zur Umsetzung der Qualitätskontrolle liegen vor. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der gesamtstädtischen ZV „Saubere Schulen“ wird eine sukzessive Umsetzung der Maßnahmen erfolgen. Für den Doppelhaushalt 2024/2025 ist zunächst geplant, ein einheitliches Controllingsystem von Reinigungsleistungen im Land Berlin einzuführen. Aufgrund der unterschiedlichen, manuellen Verfahrensabläufe zwischen den Bezirken ist es erforderlich, einen einheitlichen Geschäftsprozess zu definieren und diesen mit einem digitalen Unterstützungsangebot zu ergänzen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) befindet sich derzeit in der Vorbereitung eines Pilotprojekts zur Testung einer digitalen Anwendung für die Reinigungskontrolle. Die Ergebnisse aus dem Piloten in Bezug auf Durchführbarkeit, Skalierbarkeit, Risiken und Probleme sind nach Beendigung des Pilotprojekts zu evaluieren. Die entsprechenden Mittel sind im Titel 97114 im Kapitel 1000 im Einzelplan 10 in Höhe von insgesamt 2.800.000 Euro im Haushalt 2024/25 etatisiert. Hierin enthalten sind die Ausgaben für ein Pilotprojekt, die Einstellung von Reinigungsmanagern für den ZV-Zeitraum, den landesweiten Roll-Out einer Reinigungskontroll-App in allen Bezirken im Jahr 2025 sowie der Kauf für entsprechende Endgeräte.

Für das einheitliche Leistungsverzeichnis ist eine sukzessive Einführung ab 2026 geplant. Dazu werden bereits im aktuellen Doppelhaushalt Vorbereitungsarbeiten wie vergaberechtliche Prüfungen etc. erfolgen.

Die Verbesserung der baulichen Situation ist eine Priorität im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO). Die grundhafte Sanierung von Schulstandorten erfolgt in der Regel über Baumaßnahmen innerhalb des Investitionsprogramms. Des Weiteren stehen den Bezirken die jährlichen Bauunterhaltungsmittel sowie die pauschalen Investitionsmittel im jeweiligen Bezirkshaushalt zur Verfügung. Für die Partizipation liegen die Empfehlungen des Leitfadens „Partizipation im Schulbau“ vor.

10. Konnten die Zielvereinbarungen mit den Bezirken wie geplant im Dezember 2023 abgeschlossen werden? Wenn nein, warum nicht und wann wird dies jeweils erfolgen?

15. Wann liegen die Ergebnisse der Onlinebefragung aller Berliner Schulen zur Sauberkeit öffentlich vor? Wie viele Menschen (aufgeschlüsselt nach Statusgruppe wie Schulleitung, Schüler\*in, Eltern, Beschäftigte usw.) wurden in welchem Zeitraum befragt? Welche Ergebnisse ergab die Befragung und welche Schlüsse zieht der Senat daraus?

Zu 10. und 15.: Die Zielvereinbarung befindet sich in der Finalisierung. Der Abschluss ist für das I. Quartal 2024 vorgesehen. Der Zeitraum für die Onlinebefragung wurde im Sinne einer breiten Beteiligung bis Januar 2024 verlängert. Befragt wurden das Personal sowie die Schülerinnen und Schüler ausgewählter Jahrgangsstufen in allen Schulen Berlins (allgemeinbildende und berufliche Schulen). Für die Gruppe der Eltern wurden die Elternvertretungen der allgemeinbildenden Schulen über den Landeselternausschuss zur Beteiligung an der Befragung aufgerufen. Die Ergebnisse und die Auswertung liegen aktuell noch nicht vor. Die gewonnenen Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge sollen dann als Indikatoren zur Bewertung der Erfüllung der Leistungsversprechen in entsprechenden Steuerungsfeldern der Zielvereinbarung dienen.

11. Inwiefern wird die Gebäudereinigungsbranche und die Beschäftigtenvertretung in die Beratungen der AG Schulreinigung mit einbezogen?

Zu 11.: Die Arbeit der AG Schulreinigung im Rahmen des ZV-Prozesses umfasst die konkreten Aufgabenstellungen der Erarbeitung und Umsetzung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses und der Verbesserung der Qualitätskontrolle der Reinigungsleistung. Die AG besteht hierzu aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Senatsverwaltungen, hier SenBJF, Senatsverwaltung für Finanzen, Senatskanzlei sowie den Bezirken. Für die fachliche Beratung zur Entwicklung eines einheitlichen Leistungsverzeichnisses und eines Controllingsystems wurden hierzu aus den Bezirken Fachvertreterinnen und Fachvertreter des Bereichs Facility Management sowie Schul- und Sportamt beteiligt, die die Schulreinigung in den Bezirken ausschreiben, verwalten und/oder koordinieren. Die entsprechenden Standards der

Gebäudereinigungsbranche, z.B. Kriterien der RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung e. V., sind in der AG berücksichtigt worden.

Bei der Umsetzung der Ergebnisse der AG, hier insbesondere zur Verbesserung der Qualitätskontrolle der Reinigungsleistung, werden auch die bezirklichen Beschäftigtenvertretungen einbezogen.

12. Wie stellt der Senat die Finanzierung der Zielvereinbarung 'Qualitätsverbesserung Schulreinigung' sicher, da der entsprechende Haushaltstitel 1000/97114 'Pauschale Mehrausgabe im Zusammenhang mit der gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG' durch die Vorgabe im HWR mit einer Verfügungsbeschränkung in voller Höhe des Ansatzes zu versehen ist?

Zu 12.: Gemäß Ziffer 22. des Haushaltswirtschaftsrundschreibens 2024 (HWR 2024) sind die Ausgaben des Titels 97114 - Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz) (AZG) - unverzüglich mit einer Verfügungsbeschränkung zu versehen. Wenn und soweit der Ausgabenzweck im Einzelfall erfüllt ist, wird die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung den betroffenen Bezirken eine entsprechende Basiskorrektur zusagen. Wie ausgeführt, ist der Abschluss der ZV „Saubere Schule“ zeitnah geplant.

13. Aus welchen Titeln und in welchem Umfang werden künftig die bereits laufenden Pilotprojekte in Pankow, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln zur Kommunalisierung der Schulreinigung, die laut Richtlinien der Regierungspolitik fortgesetzt und evaluiert werden sollen, finanziert und wie ist hierzu jeweils der aktuelle Umsetzungsstand?

Zu 13.: In den Bezirken Pankow, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln wurden und werden keine Pilotprojekte zur Kommunalisierung der Schulreinigung durchgeführt.

16. Wird die Vergabepaxis seitens des Senats geprüft, so dass nicht der billigste Anbieter den Zuschlag erhält, sondern die Qualität der Leistung eine stärkere Rolle spielt und bürokratische Hürden, z. B. bei der Musterausschreibung oder den Leistungsmaßen, abgebaut werden? Gibt es hier entsprechende Schulungen zur Vergabe für die damit befassten Beschäftigten in der Verwaltung?

Zu 16.: Die Ausschreibung und Vergabeverfahren für die Schulreinigungsleistungen erfolgen für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen durch die Bezirke und für die berufsbildenden und zentral verwalteten Schulen durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM). Hierbei sind die gesetzlichen vergaberechtlichen Vorschriften einzuhalten. In den Ausschreibungsunterlagen fließen nicht allein nur der Preis als Zuschlagskriterium ein. Es können weitere Zuschlagskriterien, wie z. B. zur Darstellung des Objekt- und Qualitätsmanagements oder als besonderes Merkmal

(Ausbildungsbetrieb) in die Ausschreibungsunterlage aufgenommen werden. Mittelfristig soll im Rahmen der ZV „Saubere Schulen“ ein einheitliches Leistungsverzeichnis erarbeitet werden, welches die Standards zur Stärkung der Qualität ebenso beinhaltet.

17. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um befristete, prekäre Beschäftigung bei der Vergabe von Reinigungsdienstleistungen in Berliner Schulen auszuschließen, tarifgerechte Bezahlung abzusichern, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten zu verbessern sowie die Einbindung der Beschäftigten in die Schulgemeinschaft zu fördern?

Zu 17.: Nach Mitteilung der Bezirke und der BIM liegen derzeit keine Verstöße gegen die Tariffreue im Rahmen der Berliner Schulreinigung vor. Im Vergabeverfahren wird die Tariffreue seitens der Bezirke und der BIM durch die Begutachtung der angebotenen Stundenverrechnungssätze auf Auskömmlichkeit und Plausibilität geprüft. Darüber hinaus wird u. a. auch geprüft, ob die angegebenen Leistungsstunden im angemessenen Verhältnis zu den geforderten Leistungsinhalten stehen. Angebote, die die tarifliche bzw. gesetzliche Mindestvorgaben unterschreiten, werden aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen. Während des Vertragsverhältnisses werden seitens der Bezirke bzw. der BIM stichprobenartig Arbeitsverträge, Entgeltnachweise sowie Arbeitszeitnachweise der Reinigungsunternehmen auf Stimmigkeit und Einhaltung von vertraglich festgelegten Parametern kontrolliert. Bei Hinweisen auf einen Verstoß gegen die vertraglich vereinbarten Leistungen der Tariffreue wird das entsprechende Reinigungsunternehmen sanktioniert. Je nach Tatbestand werden hier Maßnahmen wie Nachforderungen, Korrekturen, Abmahnungen bis hin zu einer möglichen Vertragskündigung in Betracht gezogen und ggf. auch die Zollbehörde informiert. Weitere Ausführungen zur Thematik sind ausführlich und detailliert in der Hauptausschuss-Vorlage Bericht Rote Nummer 1404 vom 12.01.2024 dargestellt.

Berlin, den 8. Februar 2024

In Vertretung  
Dr. Torsten Kühne  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Bezirk	Gesamtkosten Schulreinigung in €										Geschätzte Ausgaben Schulreinigung in €			
	2019	davon Tagesreinigung	2020	davon Tagesreinigung	2021	davon Tagesreinigung	2022	davon Tagesreinigung	2023	davon Tagesreinigung	2024	davon Tagesreinigung	2025	davon Tagesreinigung
Mitte	5.374.294,00	0,00	6.318.167,00	653.182,00	6.566.207,00	882.155,00	7.843.618,00	1.110.746,00	7.979.678,00	1.235.029,00	8.314.235,00	1.287.000,00	8.397.377,00	1.300.000,00
Friedrichshain-Kreuzberg	3.571.616,00	0,00	4.399.442,00	254.796,00	3.871.402,00	845.620,00	4.284.228,00	538.173,00	521.093,00	680.474,00	6.209.809,00		6.209.809,00	
Pankow	6.237.483,00	0,00	6.425.900,00	0,00	7.162.708,00	661.062,00	7.584.900,00	968.604,00	7.685.848,00	1.050.787,00	8.437.443,00	1.082.311,00	8.859.315,00	1.136.426,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die gesamten Reinigungskosten des Bezirkes (also Schulreinigung und Reinigung der Dienstgebäude) werden in dem Titel 51701 gemeinsam mit allen anderen Bewirtschaftungskosten in einem Unterkonto ausgewiesen. Eine entsprechende Aufstellung differenziert für die Schulreinigung ist nur mit sehr hohem Zeit- und Arbeitsaufwand und daher nicht in der vorgegebenen Zeit zu erbringen. Die Schulreinigung wird/wurde neu ausgeschrieben, die tatsächlich zu erwartenden Kosten können noch nicht beziffert werden.													
Spandau	3.837.519,93	0,00	4.473.183,03	388.400,88	4.532.568,47	735.384,55	6.624.541,63	1.044.504,44	7.315.837,99	1.007.223,19	7.360.000,00	891.000,00	7.360.000,00	891.000,00
Steglitz-Zehlendorf	Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat im Jahr 2023 rund 7,18 Millionen Euro für die Schulreinigung, davon 1,59 Millionen Euro für die zusätzliche Tagesreinigung, aufgewendet.													
Tempelhof-Schöneberg	4.041.116,34	0,00	4.739.597,43	481.826,47	5.877.931,89	743.418,17	5.575.354,21	0,00	5.491.755,05	55.223,79	5.762.600,00		5.762.600,00	
Neukölln	4.831.356,32	0,00	4.335.260,40	757.837,86	4.564.942,21	1.173.330,45	4.976.416,35	1.671.470,49	5.829.355,02	1.674.333,82	8.658.000,00	1.110.000,00	8.658.000,00	1.110.000,00
Treptow-Kopenick	4.518.669,71	1.325.019,84	4.584.245,81	1.365.999,87	5.607.992,69	1.408.247,29	5.495.669,74	1.451.801,33	6.553.693,39	1.496.702,40	6.750.000,00	1.550.000,00	6.950.000,00	1.600.000,00
Marzahn-Hellersdorf	5.906.499,00	0,00	4.476.357,00	761.134,00	5.343.336,00	801.949,00	5.934.014,00	769.994,00	5.814.825,86	1.499.363,79	5.982.800,00	1.563.100,00	6.190.950,00	1.613.250,00
Lichtenberg	3.218.294,56	0,00	3.693.543,58	420.599,92	3.960.208,88	723.216,09	4.376.340,34	720.231,10	4.506.879,09	758.172,99	6.125.413,00	733.000,00	6.243.913,00	733.000,00
Reinickendorf	4.600.522,33	1.435,94	5.243.323,92	268.129,81	5.532.084,31	603.395,27	5.861.059,99	721.937,64	6.183.834,87	398.646,68	Genauere Zahlen können hierzu jedoch noch nicht gemeldet werden			
Beurfsbildende und zentral verwaltete Schulen*	8.774.414,00		10.613.552,00		11.459.214,00		11.341.013,00		11.871.080,00		13.254.036,00		13.691.420,00	

\*Je nach Anforderung der einzelnen Schule unterschiedlich und in Abhängigkeit der Erfordernis von zusätzlich zu reinigenden Flächen beträgt der Anteil (ca.) zwischen 5 bis 30 %.